

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1890

19 (13.2.1890)

Durlacher Wochenblatt.



No. 19.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mk. 60 Pf.

Donnerstag den 13. Februar

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile über deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1890.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Die Frau Großherzogin hat in Erinnerung an den Heimgang der Kaiserin Augusta unter dem Namen „Kaiserin-Augusta-Erinnerungsgabe zum Ludwig-Wilhelm-Pflegehause“ in Baden eine Spende im Betrage von 15,000 Mk. bestimmt.

Karlsruhe, 10. Febr. Durch das Zusammengehen der Gegner sind alle etwaigen Schwankungen in der gegenseitigen Stimmgabe der Kartellparteien rasch beseitigt worden. Die Berichte aus den einzelnen Wahlkreisen legen erfreuliches Zeugnis dafür ab, daß von konservativer, wie liberaler Seite hierin mit vollster Loyalität vorgegangen wird. Selbstverständlich wird dadurch an dem selbständigen Programm der einzelnen Partei nichts geändert. Unbedingt notwendig gegenüber der Antikartellagitation ist aber noch ein weiterer Punkt, daß nämlich Niemand aus Gleichgültigkeit oder persönlicher Voreingenommenheit der Wahl sich enthalte. Bei der heutigen Spannung der Gegensätze bedeutet Gleichgültigkeit — Niederlage!

Freiburg, 9. Febr. Gestern früh legte sich die Frau eines englischen Generals, welche sich seit einigen Monaten hier aufhält und etwas geistesgestört sein soll, in der Absicht auf die Eisenbahn, sich überfahren zu lassen; dieselbe wurde jedoch durch die eiserne Schaufel auf die Seite geschoben und dadurch, wenn auch ziemlich schwer am Kopfe verwundet, vom Tode errettet. Das Befinden der unglücklichen Frau, deren Mann zur Zeit in Italien sich befindet, ist heute etwas besser.

Deutsches Reich.

* Ueber die Vorbereitungen zu der von Kaiser Wilhelm angeregten Konferenz zur internationalen Regelung der Arbeiterfrage verlautet noch nichts Näheres, doch sind die notwendigen diplomatischen Vorbesprechungen

Feuilleton.

2)

Schicksalswege.

Novelle von Th. Hempel.

(Fortsetzung.)

Kurze Zeit darauf ging der junge Graf raschen Schrittes in voller Jagdausrüstung über den Schloßhof.

Oben, an einem der hohen Fenster lehrend, blickte Frau Walther ihm sorgenvoll nach.

Warum ihr das Herz nur heute gerade so schwer war, ging er doch oft schon bei ähnlichem Wetter zur Jagd, und die alte Dame hatte sich über seinen frischen Muth gewöhnlich gefreut. „Möge Gott ihn glücklich wieder heimführen!“ flehte sie.

Er war das Einzige, was ihr Herz noch besaß, nachdem so Vieles von ihr genommen worden war. Als junges Mädchen war sie die Erzieherin von des Grafen Mutter. Ein inniges Band knüpfte Lehrerin und Schülerin aneinander. Die Liebe zu einem bedeutenden Gelehrten führte jene in das eigene Heim, aber nur wenige Jahre ungetrübten Glückes durfte Frau Walther sich an seiner Seite erfreuen, ihr Gatte starb schon nach kurzer Dauer ihrer Ehe. Aus ihrem stillen Wittwenstübchen heraus rief sie ein Brief ihrer früheren Schülerin, der jetzigen Gräfin Salten, nach deren Landst.

Die Gräfin kränkelte, seit sie ihrem Gemahl vor einem halben Jahre einen Sohn geschenkt

zweifellos bereits eingeleitet worden. Zunächst dürfte eine Verständigung über das Konferenzprogramm erstrebt werden und erst wenn dasselbe in seinen Grundzügen festgestellt worden ist, steht die formelle Einladung seitens Deutschland zur Konferenz an die beteiligten Staaten zu erwarten. Daß schon in diesen Vorfragen Schwierigkeiten zu überwinden sind, wird sich allerdings kaum leugnen lassen und speziell in Frankreich scheint man sich mit dem Konferenzgedanken noch wenig befreundet zu können, hauptsächlich, weil er von Deutschland ausgeht, aber schließlich wird sich auch die französische Regierung zur Bescheidung der Konferenz wohl oder übel bequemen. Nicht anerkennenswerth ist die Haltung der schweizerischen Presse in den Besprechungen, welche letztere dem Konferenzvorschlag widmet, denn nirgends tritt in diesen Erörterungen eine Empfindlichkeit darüber hervor, daß Deutschland in der Konferenzangelegenheit der Schweiz nunmehr den Rang abzulaufen droht. Bekanntlich hat die Schweiz die andern europäischen Staaten bereits zu einem Kongresse behufs einer internationalen Verständigung über die Arbeiterfrage eingeladen und sollte derselbe am 5. Mai in Bern zusammentreten; jetzt aber kommt Deutschland mit seinem Konferenzvorschlag, wodurch die Schweiz gewissermaßen in's Hintertreffen geräth, und um so erfreulicher ist es, daß sich schweizerischerseits in dieser Frage keinerlei Empfindlichkeit gegen den deutschen Nachbar zeigt. Aus der Berner Konferenz wird nun allem Anscheine nach wohl nichts werden, in dessen liegen über einen etwaigen Beschluß der schweizerischen Regierung, die von ihr erlassenen Konferenzeinladungen wieder zurückzuziehen, noch keine Meldungen vor.

Die Gruft im Mausoleum zu Charlottenburg wird bis zum 9. März, dem Sterbetage des hochseligen Kaisers Wilhelm, vollendet sein, so daß die Beisetzung der Särge des Kaiserpaars in derselben stattfinden kann. Zu dieser Trauerfeierlichkeit werden sämtliche

hatte, und bat ihre Freundin, zur Aufsicht über ihr Kind und zu ihrer Gesellschaft wieder zu ihr zu kommen. Frau Walther ahnte nicht, welche schweren Pflichten sie entgegenging, als sie die Reise antrat, dankbaren Herzens glaubte sie, einen erfreulichen Wirkungskreis gefunden zu haben. Sie kam auf dem prächtigen Schloß an und stieg am Arme des Grafen die teppichbelegten Stufen hinauf. Durch eine Anzahl glänzend eingerichteter Gemächer schritt sie hindurch und sah sich endlich der Gräfin gegenüber, welche sie in Jugendfriihe und Schönheit verlassen. Heute fand sie ein Opfer, welches der Todesengel schon mit seinem Fittich berührt. Bleich und müde ruhte die junge Frau in einem Lehnstuhl, nicht im Stande, der so sehnlich Erwarteten auch nur einen Schritt entgegenzugehen. Weder die Liebe des Gatten, noch der Freundin treue Pflege, noch die Kunst der Aerzte vermochten die Gräfin dem Leben, für sie so reich an Glück, zu erhalten. Vor ihrem Scheiden mußte Frau Walther ihr noch geloben, ihr Kind nie zu verlassen.

Ein stilles Leben begann in dem glänzenden Schloße, nachdem man die junge Herrin in die Gruft gesenkt; Graf Salten suchte im Getriebe des politischen Lebens und auf weiten Reisen Zerstreuung, selten nur kam er auf einige Zeit nach Hause, wo Alles ihn an sein zerstörtes Glück mahnte. Dem kleinen Grafen Artwed, welcher unter Frau Walthers mütterlicher Pflege fröhlich heranwuchs, blieb es vorbehalten, dem Vater die Heimath wieder lieb zu machen.

in Berlin anwesende Mitglieder des königlichen Hauses erscheinen.

* Ueber den Zeitpunkt des in dem kaiserlichen Erlasse an den Handelsminister angekündigten Wiederzusammentrittes des preussischen Staatsrathes verlautet noch nichts Bestimmtes. Doch nimmt man allseitig an, daß die Einberufung genannter Körperschaft baldigst erfolgen wird und ein baldiger Zusammentritt des Staatsrathes würde sich schon aus der Dringlichkeit und Wichtigkeit der diesmal seiner harrenden speziellen Aufgaben erklären. Vor der Einberufung des Staatsrathes werden noch eine Anzahl von Neuernennungen für denselben erfolgen, von denen sich einige als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder nothwendig machen, während andererseits eine Verstärkung des Staatsrathes durch in der Arbeiterfrage besonders sachkundige Persönlichkeiten stattfinden soll, deren Auswahl sich der Kaiser vorbehalten hat.

* Zur Verstärkung der deutschen Schutztruppe in Deutschostafrika ist am Sonntag ein Kommando von 10 Offizieren und 25 Unteroffizieren, begleitet von einem Arzt und geführt von Major Liebert vom Großen Generalstab, von Berlin nach Zanzibar abgegangen. Als bald nach Ankunft des Kommando's in Afrika gedenkt Reichskommissar Major Wischmann die beabsichtigte neue Expedition in's Werk zu setzen, welche diesmal dem Süden des deutschen Schutzgebietes gilt, wo sich die aufständischen Araber noch festgesetzt haben. Der Reichskommissar bekommt bei diesem Unternehmen in Major Liebert jedenfalls eine werthvolle Stütze, denn letzterer hat bereits die verschiedenen Nachschübe nach Ostafrika geleitet und kennt die dortigen Verhältnisse genau, außerdem gilt er als ein höchst entschlossener und befähigter Offizier.

— Aus Sansibar geht der „Times“ die erfreuliche Nachricht zu, daß Emin Pascha fast gänzlich wiederhergestellt ist und demnächst von

Der Graf engagirte einen tüchtigen Lehrer und fand seine Freude daran, des Sohnes Erziehung und Unterricht auch selbst zu überwachen. Ein munterer Ton lehrte wieder in dem Schloße ein, dessen weite Räume von dem Lachen und Scherzen des fröhlichen Knaben widerhallten.

Neun Jahre waren bereits seit der Gräfin Tod verfloßen, als der Graf eines Tages zur Jagd ging. Der Abend brach herein, und der Graf kehrte nicht zurück. Die Dienerschaft durchsuchte den ganzen Wald und fand endlich seine Leiche, eine Kugel hatte das Herz durchbohrt. Ob er seinem Leben absichtlich ein Ende gemacht? Dazu lag nicht der geringste Grund vor. War es aus Unvorsichtigkeit geschehen oder hatte Mörderhand ein Vubenstück vollbracht? Es ward nicht ermittelt. Man hegte allerdings Verdacht gegen einen Mann, welcher vor wenigen Jahren aus der Ferne hierhergezogen, in einem einsamen Haus im Walde mit seiner Frau lebte, und als Kohlenbrenner sein tägliches Brod verdiente. Er hatte mit Niemand Verkehr und ward von allen Seiten mit Mißtrauen angesehen. Von einem glühenden Haß befeelt gegen alle, die besser gestellt waren, übertrug er diesen auch auf den gutherzigen, mildthätigen Grafen und machte seinem Jorn oft in bösen Worten Luft, ohne auch nur den geringsten Grund dazu zu haben. Man nahm an, daß er bei einer zufälligen Begegnung mit dem Grafen einen Wortwechsel gesucht und diesen, vom Jähzorn übermannt, getödtet habe. Er ward eingezogen, mußte aber wegen Mangels

Bogamoyo nach Sansibar zu kommen gedenkt. Demselben Blatt zufolge ist der Versuch des Rebellenchefs Bana Heri, die Massais (den mächtigen Eingeborenenstamm im Nordosten des deutschen Interessengebietes) gegen die Deutschen aufzuzwiegeln, fehlgeschlagen, da der stellvertretende Reichskommissar Freiherr von Gravenreuth die zu diesem Zwecke gesandten zweihundert Ladungen Geschenke erbeutete. Freiherr von Gravenreuth nahm auch den Bruder Bujchiri's gefangen, welcher gehängt worden ist.

Frankreich.

* In Frankreich bildet die Verhaftung des Herzogs von Orleans noch immer das politische Tagesereigniß. Wie sich die „Polit. Korresp.“ aus Paris melden läßt, waren die Monarchisten selber durch das Unternehmen des Herzogs sehr überrascht und ist das Geheimniß seines plötzlichen Auftretens auf französischem Boden demnach sehr gut gewahrt worden. Der Prinz hat bekanntlich erklärt, zu seiner That hätten ihn keinerlei politische Erwägungen veranlaßt, sondern lediglich der Wunsch, seiner militärischen Dienstpflicht seinem Vaterlande gegenüber zu genügen und diese Behauptung hält er auch in dem an den Präsidenten Carnot gerichteten Schreiben aufrecht. In demselben appellirt der Prinz sehr beweglich an die Loyalität des Präsidenten, als des Enkels des großen Carnot, damit der Nachkomme Heinrichs IV. und der Enkel des Siegers von Jemappes miteinander dem Vaterlande dienen könnten. Auch versucht es der Herzog von Orleans in dem Schreiben, wie der „Temps“ vernimmt, im Speziellen die Gründe für seine Anwesenheit in Paris aus einander zu setzen, und das hat er allerdings sehr notwendig, denn mit seiner Erklärung, der französischen Republik als Soldat dienen zu wollen, stimmt es doch nicht recht überein, daß bei ihm hochpolitische Dokumente aufgefunden worden sind. Trotzdem neigt man in den politischen Pariser Kreisen, wie das „Journal des Débats“ meldet, im Allgemeinen der Ansicht zu, daß der Herzog von Orleans weder als ehrgeiziger Prätendent, noch als politischer Agitator gehandelt habe und daß es nach Fällung des gerichtlichen Urtheilspruches dem Präsidenten der Republik zukomme, einzutreten. Es heißt denn auch schon jetzt, daß Herr Carnot den Prinzen, falls er verurtheilt werden sollte, begnadigen würde und soll der Prinz dann wieder über die Grenze geschafft werden. Der Stabträger der Pariser Advokatenkammer, Gresson, hat die Verteidigung des

an Beweisen endlich wieder freigesprochen werden. Nach diesem Vorgange lebte er noch einsamer als vorher mit seinem kleinen Kinde. Seine Frau war gestorben, als er im Gefängniß saß, und nun wurde er noch mehr gemieden von allen Menschen, welche an seine Unschuld nicht glauben wollten und ihn eines Verbrechens leicht für fähig hielten.

Mütterlicher nur noch nahm Frau Walther den ganz verwaisten kleinen Grafen an ihr Herz. Die alte Gräfin Salten, die Mutter des verstorbenen Grafen, deren Stolz sich auch durch die schmerzlichen Verluste nicht hatte beugen lassen, suchte verschiedene Male den Enkel aus der Nähe der bürgerlichen Elemente zu entfernen, stieß aber auf den entschiedensten Widerspruch des Vormundes, welcher sich streng an der Gräfin sowie des Grafen letzter, schriftlicher Willensmeinung hielt, daß ihr Sohn für den Fall ihres Ablebens unter der Pflege und Aufsicht von Frau Walther bleiben sollte. Die hochmüthige Gräfin mußte sich fügen. Auch all' ihre Versuche, ihren Enkel dem Einfluß seiner Pflegemutter möglichst zu entfremden und ihn auf den Standpunkt zu führen, welcher die Vorrechte des Adels auf die höchste Spitze trieb, in den bürgerlichen Geborenen aber eine völlig untergeordnete Klasse zu erblicken, schlugen fehl. Graf Arwed hing mit sich stets gleichbleibender Liebe an seiner treuen Pflegerin. Sein dankbares Gemüth vergaß nie, wie sie ihn, den völlig Verwaisten, welcher trostlos an des Vaters Sorge weinte, mit mildem Troste an ihr Herz nahm. Die Frau Gräfin konnte nichts thun, als bei ihren seltenen Besuchen Frau Walther beweisen, daß sie in ihr nur

Herzogs von Orleans vor Gericht übernommen; der Herzog wird übrigens in der Haft mit allen seinem Stande gebührenden Rücksichten behandelt.

* Ministerpräsident Tirard hielt am Sonntag in Le Mans gelegentlich der Einweihung der dortigen Handelsbörse eine große Rede, in welcher er nochmals das handelspolitische Programm seines Kabinetts zeichnete. Den Mittelpunkt seiner Rede bildete natürlich die Frage der Zollreform, wobei sich Tirard energisch gegen abstrakte Theorien und absolute Doktrinen erklärte und betonte, man müsse sich bemühen, allen in der Zollreform in's Spiel kommenden Interessen gleichmäßig gerecht zu werden. Tirard verhehlte sich die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht, aber er gab trotzdem der Hoffnung Ausdruck, daß die Lösung des Problems mit gutem Willen gelingen werde. Weiter bezeichnete er die wegen der Zollfrage in Flug gerathene Bewegung als übertrieben und mahnte, ruhig und leidenschaftlos an die Lösung der sehr verwickelten Angelegenheit zu gehen. Im ferneren Verlaufe der Rede trat der Ministerpräsident den Gerüchten über angebliche Meinungsverschiedenheiten im Kabinet entgegen und mit einem Appell an alle Franzosen, sich zu einigen und zu versöhnen, schloß Tirard seine beachtenswerthe Rundrede.

Portugal.

* Die Meldungen über eine zur Schlichtung des englisch-portugiesischen Streithandels einzuberufende europäische Konferenz werden von der „Gazette du Portugal“ als verfrüht bezeichnet. Es deutet dies darauf hin, daß man in den leitenden Londoner wie Lissaboner Kreisen anscheinend die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, auch ohne das Rathum der übrigen Regierungen noch zu einer Verständigung mit einander zu gelangen. — Der englische Konsul in Oporto, wofür die Stimmung der Bevölkerung gegen England einen besonders erregten Charakter besitzt, ist von einem portugiesischen Sykopte aus den dortigen ersten Gesellschaftsklassen, dem Marquis von Andrade, zum Duell gefordert worden. Der Konsul hat indessen auf den bezüglichen Brief Andrade's nicht geantwortet und wird jetzt aus Oporto gemeldet, daß der Konsul mit Urlaub von Oporto abwesend sei.

Bulgarien.

* Aus Sofia berichtet man offiziös, daß die gerichtliche Untersuchung gegen Major Panizza und seine verhafteten Mitverschworenen bis jetzt noch nichts wesentlich

eine untergeordnete Dinerin erblickt. Die Zeit ging hin. Unter Aufsicht seines Erziehers besuchte der Graf ein Gymnasium, aber so oft er nach der Heimath zurückkehrte, bespies er Frau Walther die Liebe eines Sohnes, pflegte sie auch oft in harmlosem Scherz sein Mütterchen zu nennen. Auch nachdem er längst mündig geworden, blieb sie für ihn die treue Beratherin und Freundin. Jetzt, nach beendigtem Studium, nahm er nur einen kurzen Aufenthalt in dem heimathlichen Schlosse, um sodann für längere Zeit auf Reisen zu gehen.

Die Stunden des düstern Wintertages schlichen langsam dahin, Sorge und Bangigkeit, ihr sonst so fremd, lagen heute auf Frau Walther wie ein Alpdruck. Sie vermochte nicht Herrin ihrer Gefühle zu werden, so oft sie auch eine Arbeit zur Hand nahm, sie warf dieselbe immer wieder schnell von sich, um von einem Fenster zum andern eilend, den in dichten Flocken herabfallenden Schnee zu beobachten, oder auf den heulenden Sturm zu lauschen, welcher um die Zinnen des hochgelegenen Schlosses tobte. Längst hatte die zum Diner bestimmte Stunde geschlagen, die Tafel im Speisezimmer stand gedeckt, die Köchin lauachte mit bedenklicher Miene auf die Rückkehr des Herrn, kaum noch im Stande, die Leistungen ihrer Kochkunst frisch zu erhalten. Schon war es nöthig, Vorfälle und Treppen zu beleuchten, auch in den Zimmern zündete der Diener die Lampen an. Vergebens lauachte Frau Walther hinaus in den düstern Winterabend, ob nicht irgend ein Geräusch den Ankommenden verrathe. Alles blieb still. Dunkler ward es von Minute zu Minute, kein einziger Mondesstrahl durch-

Neues ergeben hätte. Nur ist festgestellt worden, daß die Verschworenen nicht die Ermordung des Fürsten Ferdinand wie es ursprünglich hieß, planten, sondern nur die Gefangennahme und Fortführung, dagegen war in der That die Ermordung Stambouloff's und Mutkuroff's beabsichtigt. Die verbreiteten Gerüchte, wonach Fürst Ferdinand infolge der Verschwörung abdanken wollte, sich aber vom Ministerrathe zum Bleiben habe bestimmen lassen, werden von der „Agence Valcanique“ als vollkommen unbegründet erklärt. Freilich lassen sich alle diese offiziellen Meldungen aus Sofia über die Affaire Panizza auf ihre Richtigkeit nur schwer prüfen, da die bulgarische Regierung an allen nach dem Auslande bestimmten Nachrichten über diese Vorgänge begreiflicher Weise strenge Censur übt. Was das mutmaßliche Schicksal der verhafteten Verschwörer anbelangt, so dürfte ihnen die Kugel sicher sein, es sind ja auch die Führer der früheren Putische gegen den Fürsten Ferdinand erschossen worden.

Verchiedenes.

Am 22. März wird in Berlin das Kapitel des Schwarzen Adlerordens und am 23. das Ordensfest stattfinden.

Das Recht der deutschen autorisirten Ausgabe von Stanley's neuem Reiserwerk hat die Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig erworben. Die Ausgabe erscheint gleichzeitig mit der englischen.

Nach dem Beispiel seiner Vorgänger hat, wie die „Italia“ schreibt, auch Papst Leo XIII. bereits an das Grabdenkmal gedacht, das s. Z. seine sterbliche Hülle umschließen wird und den Plan des Grabes ausführen lassen, das im Lateran errichtet werden soll. Das Bild des Papstes ist in demselben auf einem Sarkophag liegend dargestellt. Zwei Riesenbildhauern, die „Religion“ und die „Gerechtigkeit“, stehen aufrecht an den Enden des Sarkophags. Die Statue des Papstes, die zwei allegorischen Figuren und das übrige Denkmal werden aus kararischen Marmor sein, mit Ausnahme des Sarkophags selbst, der von Porphyr hergestellt wird. Das Denkmal muß in 3 Jahren fertig sein, doch darf es erst beim Tode Leo's XIII. an seinem Platze aufgerichtet werden. Die Kosten sind auf 100.000 Fr. festgesetzt.

Johann Orth, der ehemalige Erzherzog Johann von Oesterreich, ist Eigenthümer eines Handelsdampfers geworden. Der Kapitän und die Matrosen sind aus Istrien, das betreffende Schiff befindet sich in Dänkirchen.

Drang die schweren, grauen Wolken, wie ein Reichentuch bedeckte der Schnee die Erde, es war heute gerade wie damals, als sie den Grafen vergeblich von der Jagd zurückwarteten. So lebhaft, als sei es erst heute geschehen, stand das furchtbare Ereigniß vor ihrer Seele.

Erschrocken fuhr sie plötzlich auf. Geräusch ließ sich in den vorher so stillen Räumen vernehmen, es erklangen rasche Schritte von mehreren Personen. Frau Walther eilte nach der Thür. Schnell kam der Graf über den Korridor daher, gemeinschaftlich mit einem Diener einen dichtverhüllten Gegenstand tragend. Frau Walther hatte nur Blicke für den geliebten Pflegeohn, er stand ihr gesund gegenüber, nun war sie zufrieden.

„Armes Mütterchen,“ begann er, ihr die Hand reichend, „heute habe ich Ihnen guten, sorgenden Herzen wohl recht schwer zu tragen gegeben, aber ich konnte es wahrhaftig nicht ändern, trotz des besten Willens, zur rechten Zeit heimzukehren. Dafür habe ich Ihnen etwas mitgebracht, es ist allerdings leicht möglich, daß es Ihnen mehr Schrecken als Vergnügen einflößt.“

Er wendete sich um. Der Diener schlug soeben sorgfältig die dicke, warme Decke auseinander, und Frau Walther zeigte sich zu ihrem Erstaunen die leblose Gestalt eines Mädchens von ungefähr zwölf Jahren, welches mit bleichem Gesicht und geschlossenen Augen vor ihr lag. Ihr Anzug bildete eigentlich nur eine Zusammenfügung von verschiedenen Lumpen, das wirre Haar bedeckte zum Theil das nicht unschöne Antlitz. (Fortf. folgt.)

Die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.

Nr. 2807. Indem wir Bezug nehmen auf unsere Bekanntmachung vom 28. v. M., Durlacher Wochenblatt Nr. 15, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß alle männlichen und weiblichen Personen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und gegen Lohn oder Gehalt als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten oder als Zugehörige der Schiffsbesatzung von deutschen Seefahrzeugen oder von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt oder welche gegen einen nicht mehr als 2000 Mark betragenden Lohn oder Gehalt als Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge oder als Betriebsbeamte beschäftigt sind, sobald das Reichsgesetz in obigen Betreff in Geltung getreten ist, Anspruch auf Alters- und Invalidenrente haben.

Die Altersrente erhalten diejenigen Versicherten, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, auch wenn sie noch erwerbsfähig sind, falls für sie während 30 Beitragsjahren (30 x 47 Beitragswochen) Beiträge geleistet wurden. Sie steigt je nach der für die Beitragsklasse maßgebenden Lohnklasse von 106,40 M bis zu 191 M.

Damit aber diejenigen Versicherten, welche bald nach Inkrafttreten des Gesetzes invalid werden oder welche bei Inkrafttreten des Gesetzes schon über 40 Jahre alt sind, also auf Zurücklegung von weiteren 30 Beitragsjahren wenig Aussicht haben, dennoch in den Genuß der Rente gelangen können, ist in den Uebergangsbestimmungen des Reichsgesetzes (§§. 156 ff.) vorgesehen, daß solchen Versicherten unter Umständen auch diejenige Zeitdauer, welche sie vor Inkrafttreten des Gesetzes in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis ohne Beitragsleistung zugebracht haben, als zurückgelegte Wartezeit bzw. für die Altersrente auch als Beitragszeit in Anrechnung gebracht werden soll.

Die Versicherten haben Bescheinigungen beizubringen über ihre Arbeitszeit und etwaige Krankheiten, wie wir dies in unserer Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. auseinandergesetzt haben.

Das Großh. Ministerium des Innern hat die unten abgedruckten Formulare zur Ausstellung dieser Bescheinigungen den Gemeindebehörden und den Krankenkassen empfohlen.

Wir erklären uns bereit, den Gemeinden die nöthige Anzahl Impressionen zu besorgen, wenn sie sich bis zum 24. d. Mts. bei uns anmelden.

Durlach den 8. Februar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt: Erleben.

Formular I. Bescheinigung.

Auf Grund der §§. 156 bis 161 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 wird zum Zwecke der erforderlichen Nachweise für Erlangung der Abkürzung der Wartezeit für Invalidenrente beziehungsweise Altersrente bescheinigt, daß (Vor- und Zuname) wohnhaft in als (Beschäftigungsart) vom (genaues Datum, Tag, Monat und Jahr) bis bei mir beschäftigt gewesen ist.

Derselbe hat an Lohn (Gehalt) bei mir bezogen vom (Datum) bis täglich (wöchentlich, monatlich) den 189 (Unterschrift des Arbeitgebers.)

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird mit dem Bemerkten beglaubigt, daß der unterzeichneten Behörde nichts den obigen Angaben Entgegenstehendes bekannt geworden ist.

den 189 (L. S.)

Rückseite von Formular I.

Bemerkungen.

- 1. Versicherungspflichtig sind alle als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten oder als Zugehörige der Schiffsbesatzung von Fahrzeugen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, alle gegen einen 2000 M im Jahre regelmäßig nicht übersteigenden Lohn oder Gehalt beschäftigten Betriebsbeamten (z. B. Werkmeister, Gutsaufseher), Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausgenommen in Apotheken).
2. Angaben über das Arbeits- und Dienstverhältnis sind für die Versicherungspflichtigen erforderlich für die Zeit vom 1. Oktober 1886 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes (voransichtlich 1. Januar 1891).
3. Eine Angabe über die Höhe des Lohns oder Gehalts ist nur für diejenigen Personen nöthig, welche schon 59 Jahre alt sind, und nur für die Zeit vom 1. Januar 1888 an. Feiner Lohn und Gehalt ist nach Wochen, Monatsgehältern anzugeben; bei Akkord-, Stücklohn und dgl. empfiehlt es sich, den in bestimmten Zeiträumen verdienten Gesamtlohn zu verzeichnen. Lantien und Naturalbezüge sind unter Bezeichnung der Art (z. B. Wohnung, Unterhalt, Beköstigung, Landnutzung) und des Umfangs genau anzugeben und ihrem durchschnittlichen Geldwerthe nach zu schätzen, wobei die vom Bürgermeister etwa gemachten Festsetzungen zu berücksichtigen sind.
4. Hat, abgesehen von Erkrankung, eine während des Kalenderjahrs nicht länger als vier Monate dauernde Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses stattgefunden, wodurch aber das dauernd eingetragene Verhältnis nicht aufgelöst wurde, so ist auch dies vorstehend zu bescheinigen.

Formular II. Bescheinigung.

Auf Grund der §§. 17 Abs. 2, beziehungsweise 156 bis 158 des

Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 wird bescheinigt, daß wohnhaft in nachdem er nicht lediglich vorübergehend bei in als gegen Lohn (Gehalt) beschäftigt gewesen ist, durch eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit für die Dauer von sieben, beziehungsweise mehr aufeinanderfolgenden Tagen verhindert gewesen ist, dieses Arbeits- (Dienst-) Verhältniß fortzusetzen.

Die Krankheit hat gedauert vom bis Der Obengenannte ist vom bis Mitglied der unterzeichneten Krankenkasse gewesen.

den 189 Der Vorstand der Kasse.

Bemerkung. Wird diese Krankheitsbescheinigung von der Gemeindebehörde ausgestellt, so fällt der letzte Satz („Der Obengenannte u. s. f.“) weg.

Die Reichstagswahl für den 9. bad. Wahlkreis betr.

Nr. 2863. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. v. Mts. Nr. 2326 im Durlacher Wochenblatt Nr. 15 machen wir die Gemeindebehörden nochmals darauf aufmerksam, daß die Wählerlisten am 14. Februar, also am 22. Tag nach Beginn der Auflegung unter Unterschrift des Gemeindevorstandes abzuschließen sind und dem zweiten Exemplar stets die Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar beizufügen ist.

Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Belegstücken hat der Gemeindevorstand sodann sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher behufs Benützung bei der Wahl zuzustellen.

Die Bürgermeister erhalten mit nächster Gelegenheit 2 Impressionen zu den Wahlprotokollen, von welchen das eine nur im Nothfalle zu benützen ist, um solche dem Wahlvorsteher alsbald zuzustellen. Impressionen für die Gegenliste, deren Schema im Gesetzes- und Verordnungsblatt 1871 Nr. XIX. Seite 108 zu ersehen ist, hat die Gemeinde zu stellen.

In dem Bericht, welcher bis zum 16. d. Mts. nach Maßgabe unserer Verfügung vom 29. v. Mts. erstattet werden soll, ist auch die Zustellung der Impressionen zu dem Wahlprotokoll und der Gegenliste zu beaufunden.

Durlach den 10. Februar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt: Erleben.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 2760. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß in Philippsburg in dem Stalle des Handelsmanns Hermann Vob, sowie in einem weiteren Stalle die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Durlach den 8. Februar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt: Erleben.

Nr. 2972. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr Maurermeister Gustav Schweizer dahier zum stellvertretenden Baukontroleur ernannt wurde.

Durlach den 11. Januar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt: Erleben.

Die Maul- und Klauenseuche in Pforzheim betr.

Nr. 6289. Die Maul- und Klauenseuche in hiesiger Stadt ist erloschen und damit der diesseitige Bezirk wieder von derselben befreit.

In Folge dessen werden sämtliche angeordneten außerordentlichen Maßregeln (Stallsperre, Gemarkungssperre bezüglich der Gemeinden Pforzheim, Wöhlingen, Guttingen, Niefeln, Verbot der Rindvieh- und Schweinemärkte, Verbot des Viehhandels im Umherziehen) hiermit wieder aufgehoben.

Pforzheim den 8. Februar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt: v. Senger.

Einladung

zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten.

Die Wahl für den Reichstag im 9. badischen Wahlkreis findet Donnerstag den 20. Februar, 15 Uhr von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Rathhause statt.

Der I. Wahlbezirk besteht aus den Wahlberechtigten: Vor dem Basler Thor, der Hauptstraße, Herrenstraße, Kelterstraße, Kirchstraße und Mittelstraße.

Wahllokal: Das Geschäftszimmer des Bürgermeisters. Wahlvorsteher: Herr Bürgermeister Steinmeyer; Stellvertreter derselben: Herr Gemeinderath Wehler.

Der II. Wahlbezirk besteht aus den Wahlberechtigten: der Adlerstraße, Bäderstraße, Blumenvorstadt, Ettlinger Straße, Gröbinger Straße, Jägerstraße, am Kalkofen, Königsstraße, Leopoldstraße, Mühlstraße, Rappenstraße, Schlachthausstraße, Schloßplatz, Schwannstraße, Sophienstraße, Stupferstraße, auf dem Thurmberg, Weingarter Straße, von Schilling'sche Gemarkung Hohenwetterbach.

Wahllokal: Der große Rathhauseaal. Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Steinhilber; Stellvertreter derselben: Herr Gemeinderath Stumpp.

Der III. Wahlbezirk besteht aus den Wahlberechtigten: der Analienstraße, Straße nach Aue, Eisenbahn, Kronenstraße, Limm-

straße, Pfingststadt, Pfaffstweg, Spitalstraße, bei der Untermühle, Zehntstraße.

Wahllokal: Der kleine Rathhausaal.

Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Karl Wickert; Stellvertreter desselben: Herr Gemeinderath Voit.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz in einem der obigen Bezirke hat. Für Personen des Soldatenstandes ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Verfahrens;
3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist. — Wahlgesetz § 1 bis 3.

Wählbar ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staat seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht nach §. 3 des Wahlgesetzes von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist. — Wahlgesetz §. 7.

Wahlform. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Urne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind außerhalb des Wahllokales mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, zu versehen. — Wahlgesetz §§ 10 und 11.

Zur Stimmabgabe können nur diejenigen zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. — Wahlgesetz §. 5. Reglement §. 14.

Man bittet um zahlreiche Beteiligung. 5. Febr. 1890

Der Gemeinderath:

H. Steinmez. Siegrist.

Bekanntmachung.

Die Listen der Wahlberechtigten der Handelskammer liegen für Durlach, Gröningen, Söllingen und Weingarten vom 14. d. Mts. an in den resp. Rathhäusern 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf. Spätestens innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Offenlegung sind bei Ausschlußvermeidung mit den erforderlichen Bescheinigungen

- 1) etwaige Einsprüche gegen die Ausnahme in die Listen oder die Uebergangung in denselben,
- 2) ein etwaiger Verzicht auf das Wahlrecht auf Grund des Art. 5 Abj. 2 des Gesetzes vom 26. April 1886, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr.,

bei der Handelskammer anzumelden.

Auf das Wahlrecht können verzichten und demgemäß von der Beitragspflicht zu den Kosten der Handelskammer entbunden werden diejenigen, deren der Einkommensteuer unterliegendes jährliches Einkommen aus Gewerbebetrieb — oder aus Dienstverhältniß — im doppelten Betrage ohne Berücksichtigung der Schulden, aber unter Zuschlag ihres Gewerbesteuerkapitals die Summe von 6000 Mark nicht erreicht, sowie auch Genossenschaften, deren jährlicher Umschlag den Betrag von 100,000 Mark nicht überschreitet.

Karlsruhe den 11. Februar 1890.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden:
Schneider. Dr. Planer.

Jöhlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Maurers Johann Eduard Eich von hier lassen mit obervormundschafftlicher Genehmigung am Freitag den 14. Februar, Abends 7 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachgenannte Liegenschaften öffentlich versteigern:

- 1) Lgrb. Nr. 13,183. 6 Ar 87 Meter Acker in der Leimengrube, Anschlag 80 Mk.,
- 2) Lgrb. Nr. 9783. 7 Ar 60 Meter Acker vornen am Heuberg, Anschlag 160 Mk.,
- 3) Lgrb. Nr. 598. 29 Meter Krautgarten unten am Ort, Anschlag 12 Mk.,
- 4) Lgrb. Nr. 4785. 15 Ar 17 Meter Acker im Seeteich, Anschlag 400 Mk.,
- 5) Lgrb. Nr. 6838. 13 Ar 96 Meter Acker im Galgen, Anschlag 150 Mk.,
- 6) Lgrb. Nr. 6689. 9 Ar Acker

am Grombacher Weg, Anschlag 150 Mk.,

- 7) Lgrb. Nr. 9136. 9 Ar 83 Meter Acker zu Wirsthal, Anschlag 80 Mk.,
- 8) Lgrb. Nr. 8198. 5 Ar 78 Meter Acker im Sandgäble, Anschlag 60 Mk.,
- 9) Lgrb. Nr. 5402. 10 Ar 46 Meter Acker bei der hölzernen Brücke, Anschlag 150 Mk.,
- 10) Lgrb. Nr. 3589. 8 Ar 77 Meter Acker zu Schelmenacker, Anschlag 200 Mk.,
- 11) Lgrb. Nr. 4743. 6 Ar 36 Meter Acker zu Dieben, Anschlag 130 Mk.,
- 12) Lgrb. Nr. 8897. 10 Ar 67 Meter Acker zu Rupploch, Anschlag 70 Mk.,

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Jöhlingen, 10. Febr. 1890.

Das Bürgermeisteramt:
Mittell.

Reichstagswahl.

[Durlach.] Samstag den 15. Februar, Abends 8 Uhr:

Wahlbesprechung

der nationalliberalen und konservativen Parteien in der Eglau-Halle.

Gefinnungsgeoffenen und Freunde (von Stadt und Land) werden zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Durlach den 11. Februar 1890.

Der Wahlausschuß.

Einladung für Jöhlingen.

Zur Besprechung der Reichstagswahl findet nächsten Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in Jöhlingen (Rathhaus) Parteiversammlung statt, wozu wir unsere Anhänger von Stadt und Land einladen.

Durlach den 11. Februar 1890.

Der Wahlausschuß der vereinigten Nationalliberalen u. Konservativen.

Frische Holländische Schellfische,

auf Donnerstag Abend eintreffend, empfiehlt

Friedrich Seufert.

Holländische Schellfische

treffen Freitag Vormittag ein bei

G. F. Blum.

R. Wagner-Verein Durlach.

Samstag, 15. II. 90, Abends 8 Uhr, Karlsruhe:

Familienabend.

Holländer. Valküre.

Militär- Verein.

Samstag, 15. Februar, Abends 8 Uhr:

Monatsversammlung.

Während derselben liegt die 1889er Jahresrechnung auf.

Der Vorstand.

Lyra.

Sonntag den 16. Februar, Abends 7 Uhr beginnend, findet unser

Vereinsball

im Gasthaus zur Krone statt.

Wir laden hiezu unsere Mitglieder freundlichst ein.

Der Vorstand.

Sonntag den 9. d. ist auf dem Weg vom Thurmberg bis zur Dampfbahn Durlach ein Zwicker mit blauem Glas verloren worden. Finder wird gebeten, selbigen gegen gute Belohnung auf dem Thurmberg Restauration Burghof oder beim Bürgermeisteramt Durlach abzugeben.

2 tüchtige Schreiner,

welche selbstständig arbeiten können, finden sofort Beschäftigung bei Gustav May, Zimmermstr.

Hausknecht, ein braver, fleißiger,

findet sofort Stelle. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Ein schöner Maskenanzug ist zu verkaufen Jägerstraße 25.

Speck & Schmeer,

sowie reines Schweinefett ist fortwährend zu haben bei

Blumewirth Klein.

Ein tüchtiger, solider Roller findet dauernde Arbeit. Kolllohn bei freien Winkeln 4 M. pro Mille. Verheiratheter erhält den Vorzug. G. Hübener, Cigarrenfabrik, Rintheim b. Karlsruhe.

Gefunden wurde am Sonntag Morgen an

der Dampfbahn in Durlach ein Chering. Abzuholen gegen Erzahlung der Einrückungsgebühr bei

Christine Langendorf in Aue.

Eine freundliche, gesunde Wohnung im II. Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, ist sofort oder auf den 23. April zu vermieten Gttlinger Straße 6.

Jägerstraße 37 ist eine kleinere Wohnung an eine einzelne Person sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

Heute (Donnerstag) wird geschlachtet. Grüner Hof.

Heute (Donnerstag) Abend: Mezeluppe im Badischen Hof.

Bauplätze

in anerkannt schönster Lage, am Fuße des Thurmbergs (auf Rufweite), gegenüber dem Schloßgarten, an Private feil. Weiteres daselbst.

Erlenholz, schönes, 1/2 Klafter, Schlachthausstraße 6.

Redaktion, Druck und Verlag von K. Tups, Durlach